



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • FC-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herr
Uwe Loos

Der Oberbürgermeister

Finanzen und Controlling
Kämmerei
Held, Daniela

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.62
Tel.: 03491 421 91630
Fax 03491 421 91620
Daniela.Held@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

10.09.2021

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Loos,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
09.09.2021

in Bezug auf die außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses vom 08.09.2021 stellten Sie folgende Anfragen:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

1. Warum werden die Straßen über 50 Jahre abgeschrieben?
2. Was passiert, wenn eine Straße nicht solange hält?
3. Warum wurden die Kunstwerke nicht höher bewertet?
4. Warum wurden Friedhöfe bewertet? Sind die Werte realistisch?
5. Warum hat sich die Stadt bei den Beteiligungen nicht für eine Mischvariante, sondern für Anschaffung entschieden?
6. Können Wegerechte wirklich in Geld ausgewiesen werden?
7. Bis wann wird eine Inventur der städtischen Sammlungen erfolgen?

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Anfragen werden im Rahmen der beigefügten Power Point Präsentation im Finanzausschuss am 14.09.2021 beantwortet. Als Anlage erhalten Sie die Präsentation vorab zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör




**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

16. Sitzung des Finanzausschusses
am 08.09.2021

Tagesordnungspunkt 8

Vorlage BV-071/2021
Eröffnungsbilanz der Lutherstadt
Wittenberg zum 01.01.2013

1. Sachdarstellung		Top 8 – BV-071/2021	
AKTIVA	In T€	PASSIVA	In T€
1. Anlagevermögen	349.207	1. Eigenkapital	145.998
1.1 Immaterielles Vermögen	4.524	1.1 Rücklagen	145.991
1.2 Sachanlagevermögen	248.547	1.2 Sonderrücklagen	7
1.3 Finanzanlagevermögen	96.137	1.3 Fehlbetragsvortrag	0
		1.4 Jahresergebnis	0
2. Umlaufvermögen	11.362	2. Sonderposten	175.920
2.1 Vorräte	405	2.1 aus Zuwendungen	161.418
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	2.080	2.2 aus Beiträgen	6.208
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonst. Verm.gegenstände	1.545	2.3 für den Gebührenaussgleich	0
2.4 Liquide Mittel	7.333	2.4 sonstige Sonderposten	8.293
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	94	3. Rückstellungen	7.469
		3.1 für Pensionen und Beihilfen	133
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	3.4 für unterlassene Instandhaltungen	0
		3.5 sonstige Rückstellungen	7.336
		4. Verbindlichkeiten	29.625
		4.2 aus Kreditaufnahmen für Investitionen	29.282
		4.3 auf Liquiditätskrediten	0
		4.5 aus Lieferungen und Leistungen	185
		4.6 aus Transferleistungen	1
		4.7 sonstige Verbindlichkeiten	156
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.652
Bilanzsumme	360.663	Bilanzsumme	360.663
Fachbereich Finanzen und Controlling 10.09.2021	Seite 2	 LUTHERSTADT WITTENBERG	

1. Sachdarstellung

Top 4 – BV-071/2021

Anfragen

Lassen sich Konsolidierungsmaßnahmen aus den Erkenntnissen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz entwickeln?

- Konsolidierungsmaßnahmen eher nicht, aber Erkenntnisse über das vorhandene Vermögen und die Entwicklung (Folge: Neuanschaffungen, notwendige Investitionen)
- Evtl. Aussagen zur Verbesserung des Forderungsmanagements und über mögliche Änderung der Struktur der Verbindlichkeiten

1. Sachdarstellung

Top 4 – BV-071/2021

Anfragen

Warum werden Straßen über 50 Jahre abgeschrieben?

- Abschreibungen von Straßen erfolgen zwischen 20 und 50 Jahren je nach Bauart (siehe Anlage 1a der Bewertungsrichtlinie)

Was passiert wenn eine Straße nicht solange hält?

- Jährliche Inventur der Straßen
- Ggf. außerplanmäßige Abschreibung

1. Sachdarstellung

Top 4 – BV-071/2021

Anfragen

Warum wurden die Kunstwerke nicht höher bewertet?

- Kunstwerke lassen sich schwer bewerten
- Anschaffungskosten liegen i. d. R. nicht vor und auch keine Werte, für die man sie ggf. verkaufen könnte
- Daher Vereinfachungsregel: Verwendung der Versicherungswerte

1. Sachdarstellung

Top 4 – BV-071/2021

Anfragen

Warum wurden Friedhöfe bewertet? Sind die Werte realistisch?

- Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt: „Die Bewertung von Friedhofsflächen ist ... mit 10 v. H. des Bodenrichtwertes vorzunehmen“

1. Sachdarstellung

Top 4 – BV-071/2021

Anfragen

Warum hat sich die Stadt bei den Beteiligungen nicht für eine Mischvariante, sondern für Anschaffung entschieden?

- Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt: „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorrangig mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Hilfsweise kann die Bewertung mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals vorgenommen werden. Bei Sondervermögen ist entsprechend zu verfahren.“
- Anschaffungskosten konnten ermittelt werden und sind daher zu verwenden

1. Sachdarstellung

Top 4 – BV-071/2021

Anfragen

Können Wegerechte wirklich in Geld ausgewiesen werden?

- Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt: „Die durch Geh-, Fahr- oder Leitungsrechte belastete Grundstücksteilfläche ist in der Regel pauschal landeseinheitlich in ihrem Wert um 20 v. H. zu reduzieren.“
- Diese Dienstbarkeiten mindern den Grundstückswert
- Bei Verkäufen muss der Käufer die Dienstbarkeit mit übernehmen und man erzielt i. d. R. einen geringeren Kaufpreis
- Bei Erwerb einer Dienstbarkeit gibt es hierfür (je nach Notarvertrag) Entschädigungszahlungen

1. Sachdarstellung

Top 4 – BV-071/2021

Anfragen

Bis wann wird eine Inventur der städtischen Sammlungen erfolgen?

- Vollständige Inventur erst nach Auflösung der Interimslösungen

2. Beschlussvorschlag

Top 4 – BV-071/2021

**Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende
Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013 unter der Maßgabe, dass die Beanstandungen der örtlichen Prüfung spätestens bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 behoben werden.